

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ROBOTER-SERVICELEISTUNGEN

#### 1. Gegenstand

1. Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Roboter-Serviceleistungen" (bzw. "Allgemeine Geschäftsbedingungen") regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Telmekom S.r.l. mit Rechtssitz in Lana (BZ), Dr.-Jakob-Köllensperger-Str. 4, Steuer- und Umsatzsteuernr. 02621100219 (im Folgenden "Telmekom"), als autorisiertem Vertriebspartner für Service-Roboter (im Folgenden "Produkte") von Pudu Robotics (Pudu Technology Inc.) (im Folgenden "Hersteller") in Italien für den Einsatz der genannten Produkte durch den Kunden gegen ein monatliches Entgelt für die Nutzung der Produkte einschließlich Service und Wartung unter anderem auch vor Oct.

2. Der Kunde kann ein oder mehrere Produkte aus der als Anlage A beigefügten Liste bestellen.

#### 2. Zustandekommen des Auftrages

- 1. Jede vom Kunden übermittelte Bestellung (im Folgenden "Auftrage") stellt ein Vertragsangebot dar. Nach Erhalt des Auftrages sendet Telmekom eine Bestätigung an den Kunden. Sämtliche Aufträge unterliegen der Billigung durch Telmekom, durch welche so bald wie möglich eine Mitteilung über die Billigung oder Ablehnung des Auftrages versendet wird.
- 2. Telmekom kann in den folgenden Fällen entscheiden, den Vertrag nicht abzuschließen:
- a) wenn der Kunde bei früheren Geschäftsbeziehungen mit Telmekom oder Aufträgen seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat;
- b) wenn durch den Kunden Regelungen des vorliegenden Vertrages einschließlich der Nutzungsbedingungen und des Urheberrechts verletzt wurden:
- e) wenn die Stellung der Produkte oder deren Verfügbarkeit durch technisch-organisatorische Gründe oder im Zusammenhang mit behördlichen Entscheidungen erheblich beeinträchtigt werden.

### 3. Vertragslaufzeit

- 1. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 36 Monate ab der Übergabe der Produkte.
- Bei Laufzeitende gilt der Vertrag als stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht vom Kunden unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.
- 3. Bei einer Beendigung des Vertrages aus gleich welchem Grunde ergreift der Kunde alle erforderlichen Maßnahmen zur Rückgabe der Produkte. Sobald der Vertrag nicht mehr besteht, werden Telmekom bzw. deren Rechtsnehmer die weitere Nutzung der Produkte bereits vor deren Rücknahme beschränken. In sämtlichen Fällen einer außerordentlichen Vertragskündigung ist der Kunde nicht nur zur Rückgabe der Produkte, sondern auch zur Zahlung sämtlicher noch offener Nutzungsentgelte einschließlich Zinsen und sonstiger entstandener Kosten verpflichtet.
- 4. Bei der Rückgabe der Produkte wird von den Parteien ein Rückgabeprotokoll unterschrieben, in dem etwaige nicht durch normale Alterung bedingte Mängel, für die der Kunde Schadenersatz zu leisten hat, vermerkt werden. Erfolgt die Rückgabe der Produkte durch Verschulden des Kunden nicht innerhalb der von Telmekom mitgeteilten Frist, kann letztere eine Vertragsstrafe in Höhe von 1/30 des monatlichen Nutzungsentgelts pro Verspätungstag bis zur verlangen. tatsächlichen Rückgabe der Produkte Schadenersatzansprüche für etwaige darüber hinaus gehende Schäden, die bei der Prüfung nach Rückgabe des Materials festgestellt werden sollten, bleiben hiervon unberührt. Sollte die Rückgabe nicht erfolgen, behält sich Telmekom sämtliche Schritte zur zwangsweisen Rückerlangung sowie zur Geltendmachung des Eigentumsrechts von Telmekom an den betreffenden Gegenständen vor.
- 5. Sollten sich die rückübergebenen Produkte abgesehen von normalen Gebrauchsspuren nicht in einem einwandfreien Erhaltungszustand befinden, hat der Kunde für die Wiederherstellung der betreffenden Gegenstände zu sorgen oder andernfalls Telmekom Schadenersatz für den entstandenen weiteren Schaden zu leisten.
- 6. Bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Kunden hat dieser sämtliche vereinbarte Nutzungsentgelte bis zum normalen Laufzeitende des Vertrages zu zahlen und ist zur Rückgabe der Produkte in der oben beschriebenen Weise mit sämtlichen genannten möglichen Folgen verpflichtet.

## 4. Übergabe

- Die Übergabe der Produkte erfolgt durch Beauftragte von Telmekom an dem vom Kunden im Auftrag genannten Ort.
- 2. Die Übergabe erfolgt in einem geschätzten Zeitraum von 120 Tagen. Sollte die Übergabe aus nicht durch Telmekom zu vertretenden Gründen nicht stattfinden können, gilt der Vertrag für Telmekom, soweit keine abweichenden Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen wurden, nach 30 (dreißig) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem die Produkte zur Übergabe bereitstehen, als beendet, und Telmekom ist zur Berechnung der bis dahin aufgewendeten Kosten an den Kunden berechtigt.
- 3. Bei der Übergabe bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift unter dem Übergabeprotokoll die erfolgte Übergabe der dem Auftrag entsprechenden Produkte sowie deren Mängelfreiheit und volle Funktionstüchtigkeit.

4. Sollte der Kunde Abweichungen, Fehler oder M\u00e4ngel gleich welcher Art feststellen, so hat er diese unverz\u00fcglich und in jedem Falle innerhalb von 8 Tagen Telmekom anzuzeigen, damit Telmekom gegebenenfalls f\u00fcr die Instandsetzung oder Ersetzung von Produkten, f\u00fcr die eine Garantie gilt, sorgen kann. Entsprechende Anspr\u00fcche verfallen in jedem Falle ein Jahr nach erfolgter \u00fcbergabe.

 Sollte der Kunde das Übergabeprotokoll nicht innerhalb von 8 Tagen nach der Installation zurückschicken, gilt die Übergabe dennoch als erfolgt.

## 5. Garantie

- 1. Telmekom garantiert über die gesamte Vertragslaufzeit die einwandfreie Funktion der Produkte.
- 2. Diese Garantie unterliegt der Voraussetzung des normalen Gebrauchs der Produkte entsprechend der Anleitung (z. B. Einhaltung der in der Anleitung angegebenen Verwendungsweise, Einhaltung der vorgesehenen Lasten und der beschriebenen Nutzung) unter Ausschluss von Manipulationen, einer Demontage, des Kontakts mit Wasser oder einer Beschädigung der Seriennummer. Bei erfolgter Manipulation, vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung, unbefugten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und Fristende erfolgt eine Instandsetzung oder Auswechselung nicht im Rahmen der Garantie. Ebenso gilt die Garantie nicht in Fällen höherer Gewalt.
- 3. Sofern die Garantie gilt und Telmekom nicht in der Lage ist, das Produkt instandzusetzen, erfolgt eine unentgeltliche Auswechselung.
- 4. Telmekom garantiert in keinem Fall dafür, dass die zur Verfügung gestellten Produkte für einen besonderen Bedarf im Rahmen der Tätigkeit des Kunden geeignet sind und besondere kundenspezifische Anforderungen erfüllen können.

#### 6. Verwendung der Produkte

- 1. Die Produkte bleiben Eigentum von Telmekom, und der Kunde verpflichtet sich, bei ihrer Verwendung größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und die Anleitung und Hinweise zu Bedienung und Funktion zu beachten, die er bei der Übergabe der Produkte erhält.
- Der Kunde haftet für die Folgen eines nicht bestimmungsgemäßen oder nicht den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen entsprechenden Gebrauchs der Produkte und übernimmt sämtliche hierdurch entstehende Kosten, Lasten sowie vertragliche und/oder gesetzliche Strafen.
- 3. Der Kunde darf an den Produkten keinerlei Verbesserungen, An- und Umbauten oder sonstige unbefugte Veränderungen vornehmen, andernfalls wird der Vertrag durch Telmekom im Wege der außerordentlichen Kündigung beendet.
- 4. Soweit dem keine unabdingbaren gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, ist Telmekom in keinem Falle zu Schadenersatz gegenüber dem Kunden oder Dritten infolge des Gebrauchs der Produkte, für direkte oder indirekte Schäden einschließlich von Personenschäden und Schäden an anderen Gegenständen außer den Produkten selbst, für Nutzungsausfall oder entgangenen Gewinn und für Schäden, die durch die Veränderung oder den Verlust von durch den Kunden aufgezeichneten Daten entstanden sind oder entstehen werden, verpflichtet.
- 5. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Schäden, die von den Produkten während ihres Gebrauchs verursacht werden, wie beispielsweise Schäden an Örtlichkeiten wie Liegenschaften, Böden, Verkleidungen usw. oder durch Wasserleckagen oder sonstige Leckagen von gegebenenfalls in den Produkten enthaltenen Materialien verursachte Schäden. Dabei gilt, dass die vorgenannten Beispiele als nicht erschöpfend zu verstehen sind.
- 6. Gleichfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung von Telmekom für Fehlfunktionen der Sicherheitssysteme der Produkte einschließlich der etwaigen Offenlegung und/oder des Verlusts von Daten infolge von etwaigen Einbruch oder sonstigen Ursachen und sämtlicher etwaiger Folgen eines unrechtmäßigen Zugriffs bzw. der unrechtmäßigen Offenlegung von Daten.
- 7. Der Kunde ist verpflichtet, Telmekom im Hinblick auf jegliche Verluste, Schäden, Haftungsklagen, Kosten und Aufwendungen einschließlich von Anwaltskosten infolge einer Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Artikels und auf Klagen, Forderungen oder Einwendungen, die von Dritten im Zusammenhang mit Verletzungen von bzw. Verstößen gegen Bestimmungen des Vertrages, missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzungen der Dienste oder sonstigen durch den Kunden zu vertretenden Handlungen erhoben werden sollten, schadlos zu halten.
- 8. Der Kunde ist verpflichtet, auf spezifische Gefährdungen im Sinne der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, aufgrund derer das von Telmekom mit der Installation der Geräte beim Kunden beauftragte Personal zu Schaden kommen könnte, hinzuweisen.
- 9. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nicht zu veräußern oder im Rahmen von Untermiete oder Gebrauchsleihe oder als Sicherheit zu überlassen. Mit Bezug auf die Produkte dürfen weder durch den Kunden noch durch Dritte Pfandrechte, Vorrechte gleich welcher Art, Rückbehaltungsrechte oder sonstige Verfügungsbeschränkungen begründet bzw. eingeräumt werden.

## 7. Service und Wartung

- Im Vertrag inbegriffen sind Service und Wartung zu den im vorliegenden Artikel geregelten Bedingungen und im Rahmen der Garantiebestimmungen.
- Der Service steht wie folgt zur Verfügung: Für die Meldung von Defekten steht für Kunden der Kundendienst an Werktagen von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Nummer 0473 553700 bereit. Bei verwaltungs-

und vertriebstechnischen und kaufmännischen Fragen ist Telmekom für Kunden werktags von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 unter der Nummer 0473 553700 erreichbar.

Anrufe an Sonn- und Feiertagen sind nicht möglich. Keine Bereitschaft besteht an Feiertagen unter der Woche und zu etwaigen Urlaubszeiten, die durch automatische Nachrichten entsprechend bekannt gegeben werden.

3. Der Service umfasst: (i) die Annahme von Meldungen zu Defekten oder Ausfällen, sofern diese durch Telmekom zu vertreten sind, und deren Bearbeitung vom Büro aus und vor Ort, (ii) den Anleitungs- und Support-Service für die Bedienung der von Telmekom angebotenen Produkte.

Für den Service vor Ort gestattet der Kunde Telmekom und den Beauftragten von Telmekom den Zutritt zu dem Ort, an dem sich die Produkte befinden, zwecks Durchführung sämtlicher Arbeiten und Vornahme der erforderlichen Änderungen.

- Telmekom verpflichtet sich, über die gesamte Laufzeit des Vertrages die Wartung der Produkte und der sonstigen gelieferten Produkte vorzunehmen.
- 5. In Wartung und Service nicht inbegriffen sind: (i) die Wartung von nicht von Telmekom im Rahmen des vorliegenden Vertrages gelieferten elektrischen Geräten; (ii) Service- und Instandsetzungsmaßnahmen, die infolge einer nicht sachgerechten Verwendung der Produkte oder Fehlfunktionen aufgrund von nicht mit Telmekom vereinbarten Änderungen an den Produkten erforderlich werden sollten. Nicht instandgesetzt werden darüber hinaus Defekte aufgrund von Manipulationen, Naturkatastrophen, Bränden und Zerstörungen.
- 6. Telmekom übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden gleich welcher Art, die dem Kunden durch eine verspätete Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten bzw. durch Maßnahmen, die sich im Nachhinein nicht als erfolgreich erweisen sollten, entstehen sollten, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### . Zeitgrenzen für die Mängelbeseitigung

1. Fehlfunktionen werden aufgrund ihrer Priorität wie folgt eingestuft: Priorität 1 (Hoch): Defekte, die zum Totalausfall und/oder zum Ausfall wesentlicher Funktionen der Produkte führen. Hohe Priorität haben Ausfalle, durch die die Weiterführung der Tätigkeit verhindert wird, soweit keine Alternative besteht. Priorität 2 (Mittel): Defekte, die einen teilweisen Verlust der Leistung zur Folge haben.

Priorität 3 (Niedrig): sämtliche Ausfälle und Fehlfunktionen, durch die die Nutzung der Leistungen, für die die Verpflichtung zu Service und Wartung besteht, nicht beeinträchtigt wird.

 Telmekom verpflichtet sich, ein Problem, das festgestellt wurde, entsprechend der jeweiligen Priorität innerhalb der folgenden Zeiten in Bearbeitung zu nehmen:

Priorität 1 (Hoch): sofort nach Meldung, innerhalb der folgenden 3 Arbeitszeitstunden;

Priorität 2 (Mittel): innerhalb von 10 Arbeitszeitstunden; Priorität 3 (Niedrig): innerhalb von 3 Werktagen.

Die Übernahme in Bearbeitung wird dem Kunden per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Bei vor Ort durchgeführten Maßnahmen gilt das Problem als in Bearbeitung genommen, wenn dem Kunden innerhalb des genannten Zeitrahmens mitgeteilt wird, dass Telmekom zu einem Einsatz am Sitz des Kunden bereit ist, und dementsprechend mit dem Kunden ein Termin für die Maßnahme vereinbart wird.

- 3. Für jede einzelne Meldung werden die vermutlich zur Behebung des jeweils festgestellten Problems erforderlichen Zeiten per E-Mail mitgeteilt. Telmekom verpflichtet sich, die Probleme mit hoher Priorität so schnell wie möglich zu beheben. Als unverbindlicher Richtwert gilt hier eine Zeitspanne von 8 Arbeitszeitstunden nach Eingang der Meldung. Bei Problemen mit mittlerer Priorität gilt ein unverbindlicher Richtwert von 16 Arbeitszeitstunden ab Eingang der Meldung. Keine Richtwerte gibt es hingegen für Probleme mit niedriger Priorität. Dennoch verpflichtet sich Telmekom, diese so schnell wie möglich zu beheben.
- 4. Die Zeitbegrenzungen für die Übernahme zur Bearbeitung gelten in jedem Falle nur für durch Telmekom zu bearbeitende Fehlfunktionen, nicht jedoch für Fehlfunktionen im Zusammenhang mit Dritten, die von den jeweiligen Dritten zu bewerten und zu beheben sind. Ist eine Auswechselung von Produkten und/oder Zubehör erforderlich, kann sich der Abschluss der Maßnahme in Abhängigkeit von den jeweiligen Lieferzeiten verzögern.

## Vertragsstrafen

- 1. Bei Nichteinhaltung der für die Übernahme zur Bearbeitung, nicht jedoch für die Wiederherstellung vorgesehenen Zeiten entsprechend den Prioritätsstufen "hoch" und "mittel" (Art. 8.2) zahlt Telmekom dem Kunden die im Folgenden beschriebenen Vertragsstrafen. Für jede festgelegte SLA-Vorgabe wird die Abweichung vom objektiven Wert (3 bzw. 10 Arbeitszeitstunden) als Grundlage für die Berechnung der Vertragsstrafe ermittelt.
- 2. Die Vertragsstrafen berechnen sich wie folgt: Für jede SLA-Vorgabe werden die Zeitdauer für die Behebung sämtlicher Ausfälle mit den aufgrund der Prioritätsstufe (hoch und mittel) geltenden Zielzeiten abgeglichen; ausgehend von diesem Abgleich werden diejenigen Ausfälle ermittelt, die innerhalb der SLA-Vorgaben bzw. nicht innerhalb derselben behoben wurden. Für letztere ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % des monatlichen Nutzungsentgelts für jede Stunde Verspätung im Vergleich zu den Zielzeiten zu zahlen. Der Anspruch auf Zahlung von Vertragsstrafen kann bis zum Ablauf der



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ersten sechs Monate des Jahres, das dem Jahr der Berechnung der Vertragsstrafen folgt, geltend gemacht werden.

- 3. In jedem Falle kann die Summe aller Vertragsstrafen in einem Jahr höchstens ein monatliches Nutzungsentgelt betragen.
- 4. Von der Berechnung der Vertragsstrafen ausgeschlossen sind sämtliche Fälle, in denen die Nichteinhaltung der vorgegebenen Wiederherstellungszeiten nicht unmittelbar durch Telmekom zu vertreten ist.

## 10. Nutzungsentgelt, Entgeltraten, Rechnungslegung, Zahlung

- 1. Die Zahlung des Nutzungsentgelts ist durch den Kunden in vorauszuzahlenden monatlichen Raten zu leisten. Telmekom kann eine geeignete Sicherheit zur Gewährleistung der Zahlungen verlangen. Einmalzahlungen können verlangt werden. Sämtlichen in Rechnung gestellten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Telmekom Übermittelt sämtliche Originalrechnungen und Gutschriftsanzeigen Über die Plattform für den Rechnungsaustausch SDI. Hierzu hat der Kunde bei Auftragserteilung Telmekom seinen "Empfänger-Code" oder seine zertifizierte E-Mail-Adresse "PEC" mitzuteilen, damit E-Rechnungen erstellt werden können.
- 3. Etwaige Beanstandungen der Höhe der berechneten Beträge sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen und in der gesetzlich vorgesehenen Form an Telmekom zu richten. Bei nicht fristgerechter Beanstandung gelten die Rechnungen als vom Kunden gebilligt. Die Beanstandung einer Rechnung befreit den Kunden nicht von seiner Pflicht zur fristgerechten Zahlung der nicht beanstandeten Beträge.
- 4. Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht, gelangen die Regelungen von Artikel 12 zu Anwendung.

#### 11. Schäden

- 1. Schäden an den Produkten müssen Telmekom innerhalb von 48 Stunden angezeigt werden.
- Die oben genannte Frist gilt auch für Diebstahl. Im Falle eines Diebstahls ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten.
- Bei einem Teilschaden ist der Kunde weiterhin zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet. Telmekom kann, falls möglich, das betroffene Produkt wiederherstellen oder ersetzen. Dies erfolgt allerdings in jedem Falle auf Kosten des Kunden.
   Bei einem Schaden mit völliger Zerstörung oder komplettem Verlust
- 4. Bei einem Schaden mit völliger Zerstörung oder komplettem Verlust des Produkts gilt der Vertrag als zum Zeitpunkt des Schadenseintritts von Rechts wegen beendet. Der Kunde hat dementsprechend an Telmekom die bis zum Laufzeitende des Vertrages geschuldeten Nutzungsentgelte zu zahlen.
- 5. Wird im Falle eines Diebstahls das betroffene Produkt nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Anzeige wiedergefunden, so gilt der Vertrag als zum Zeitpunkt des Diebstahls von Rechts wegen beendet und der Kunde hat an Telmekom die bis zum normalen Laufzeitende des Vertrages geschuldeten Nutzungsentgelte zu zahlen, welche allerdings mit etwaigen Versicherungsentschädigungen verrechnet werden können. Sollte das betroffene Produkt nach Ablauf der 30-tägigen Frist wiedergefunden werden, ist der Kunde in jedem Falle verpflichtet, Telmekom davon zu informieren. In jedem Falle gilt, dass Telmekom dafür sorgt, dass eine weitere Nutzung des Produkts verhindert wird, sobald ihr vom Kunden der Diebstahl angezeigt wurde.
- 6. Unbeschadet der obigen Regelungen verpflichtet sich der Kunde zum Abschluss einer geeigneten Versicherung für die Produkte.

## 12. Ausdrückliche außerordentliche Kündigungsklausel

- Telmekom behält sich das Recht vor, eine weitere Nutzung der Produkte zu verhindern und die eingeräumte Nutzung und den Service zu kündigen, wenn der Kunde:
- seine Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich einer oder mehrerer monatlicher Nutzungsentgeltraten nicht erfüllen sollte und eine weitere Frist von 15 Tagen nach Fälligkeit verstrichen ist, de Anwendung von Verzugszinsen gemäß Rechtsverordnung Nr. 231/02 in der jeweils geltenden Fassung auch ohne vorherige Inverzugsetzung bleibt hiervon unberührt;
- die Produkte im Allgemeinen entgegen den Regelungen von Telmekom und in jedem Falle nicht dem Vertrag entsprechend nutzen sollte;
- die Produkte und/oder die vorliegende Vereinbarung ganz oder teilweise abtreten sollte;
- die Produkte und/oder die vorliegende Vereinbarung in einer für Telmekom, deren Rechtsnehmer und/oder den Hersteller potenziell rufschädigenden Weise nutzen sollte.
- In den oben genannten F\u00e4llen wird Telmekom lediglich eine entsprechende Mitteilung per zertifizierter E-Mail an den Kunden \u00fcbermitteln.

## 13. Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 1. Die vorliegende Vereinbarung wird durch italienisches Recht geregelt.
- Bei Streitigkeiten gleich welcher Art zwischen den Parteien im Hinblick auf die Gültigkeit, Auslegung, Durchführung oder Beendigung der vorliegenden Vereinbarung gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Bozen.

## 14. Pflicht zur Beachtung des Organisationsmodells gemäß Rechtsverordnung 231/01 und des Ethikkodex

 Die Tätigkeit von Telmekom erfolgt unter Beachtung der Grundsätze des Organisations-, Management- und Controllingmodells und des Ethikkodex, die in Umsetzung der Rechtsverordnung Nr. 231 vom 8. Juni 2001 übernommen wurden.

Der Kunde hat den Ethikkodex inhaltlich und dessen Grundsätzen entsprechend zu beachten und im Allgemeinen Verhaltensweisen zu unterlassen, die die in der Rechtsverordnung 231/2001 geregelten Straftatbestände erfüllen.

- 2. Der Kunde ist ebenso verpflichtet, für die Einhaltung sämtlicher Grundsätze und Inhalte des Ethikkodex von Telmekom durch seine etwaigen internen oder externen Mitarbeiter zu sorgen.
- Verstöße gegen die im Ethikkodex vorgesehenen Verhaltensregeln stellen eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.
- 3. Bei Verstößen des Kunden oder seiner Mitarbeiter gegen den Ethikkodex sowie bei durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter begangenen Straftaten nach Rechtsverordnung 231/2001 ist Telmekom zur Kündigung des vorliegenden Vertrages gemäß Art. 1456 Zivilgesetzbuch berechtigt. Die Kündigung erfolgt in einem solchen Falle fristlos. Telmekom kann darüber hinaus Schadenersatz für erlittene und noch zu erleidende Schäden verlangen.

#### 15. Mitteilungen

Der Kunde ist verpflichtet, Telmekom von Änderungen bei seinen Daten und seinen Dokumenten zu benachrichtigen. Sämtliche Mitteilungen, die dem Kunden von Telmekom an die letzte von ihm angegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse versendet werden, gelten als dem Kunden zur Kenntnis gelangt. Sämtliche offizielle schriftliche Mitteilungen des Kunden an Telmekom sind zu richten an:

- Telmekom, Dr.-J.-Köllensperger-Straße 4, 39011 Lana (BZ), Telefon 0473553700.
- zertifizierte E-Mail: telmekom.gmbh@legalmail.it.
- Betriebliche Mitteilungen sind zu richten an:
  Verwaltungstechnische Anfragen
  - backoffice@telmekom.com;
- Kaufmännische Anfragen/Vertrieb sales@telmekom.com;
- Technischer Support support@telmekom.com.

## 16. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. In ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher informiert Telmekom den Kunden gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften und Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (Verordnung Nr. 679/2016, "DSGVO") zu den Zwecken und Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Information steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <a href="https://robotics.telmekom.com/assets/documents/TKR">https://robotics.telmekom.com/assets/documents/TKR</a> Datenschutz information.pdf